



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 04/2007

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 23. Mai 2007
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 15.05.2007
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Vbgm. DI Josef Berger
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR Manuel Gmeiner | 2. gf. GR Elisabeth Reiter |
| 3. gf. GR Maria Zamastil | 4. gf. GR Ing. Richard Lampl |
| 5. gf. GR Josef Jatschka | 6. GR Thomas Seifert |
| 7. GR Ferdinand Hackl | 8. GR Mag. Reinhard Rötzer |
| 9. | 10. GR Franz Seifert |
| 11. GR Josef Kreiner | 12. GR Gunther Purkarthofer |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. GR Ing. Andreas Jaksch |
| 15. GR Gabriele Holzer | 16. |
| 17. GR Franz Jatschka | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| 1. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Verena Ransböck |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. GR Karl Schwarz | 2. GR Leopold Amon |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 12. 04. 2007
- Pkt. 2: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 4: Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen
- Pkt. 5: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen – Beschlussfassung
- Pkt. 6: Angebot über Übernahme der Stettner Trinkwasserversorgungsanlage
- Pkt. 7: Heizungsanlage Schule/Hort – Beschlussfassung
- Pkt. 8: Vermietung eines Gebäudes – Beschlussfassung
- Pkt. 9: Vermietung von landwirtschaftlichen Grundstücken zur Lagerung von Aushubmaterial – Beschlussfassung
- Pkt. 10: Beauftragung der Arbeiten für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Pkt. 11: Flächenwidmungsplanänderungen – Bedingungen für eine Umwidmung
- Pkt. 12: Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Fossilienwelt Stetten – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass er vor Beginn der Sitzung den Dringlichkeitsantrag, die Punkte „Servitutsvertrag betreffend Ableitung der Bergwässer vom Tradenbergtunnel“ und „Übereinkommen betreffend Grundeinlöse – S 1“, in die Tagesordnung aufzunehmen, schriftlich eingebracht hat (Beilage 1). Weiters stellt Frau gfGR Maria Zamastil den Dringlichkeitsantrag, den Punkt „Spielplatz hinter der Kirche, a) Überdachung der Sandkiste, b) Wasserspender“ (Beilage 2), in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem die Anträge gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurden, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

- Pkt. 14: Servitutsvertrag betreffend Ableitung der Bergwässer vom Tradenbergtunnel
- Pkt. 15: Übereinkommen betreffend Grundeinlöse – S 1
- Pkt. 16: Spielplatz hinter der Kirche
 - a) Überdachung der Sandkiste
 - b) Wasserspender
- Pkt. 17: Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

- Pkt. 1: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12. 04. 2007**
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. 04. 2007 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.
- Pkt. 2: **Bericht des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:
- a) **11. Traditions-Ziellande Bewerb des 1. HMS-Stetten**
Der Bürgermeister berichtet, dass am 12. Mai 2007 ab 13.00 Uhr der 11. Traditions-Ziellande Bewerb des 1. HMS-Stetten am Stettner Berg stattgefunden hat. Anschließend war ab 17.00 Uhr die Siegerehrung beim Heurigen Wiedeck.
- b) **Aktionstag des DEV vom 12. und 13. Mai 2007**
Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass am 12. und 13. Mai 2007 der Aktionstag der NÖ Dorf- und Stadterneuerung im großen Sitzungssaal der Gemeinde stattgefunden hat (Eröffnung am 12. 05. 2007 um 13.00 Uhr). Das Thema der Veranstaltung war die Bilderpräsentation aus der Stettner Vergangenheit. Eine gesonderte Einladung ist an alle Stettner Haushalte vom Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein verteilt worden. Die Veranstaltung war durch die große Anzahl an Besuchern ein Erfolg für den Verein.
- Pkt. 3: **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**
Am heutigen Tag wurde eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Der Obmann Herr GR Leopold Fuhrmann berichtet in der nächsten Gemeinderatssitzung über die stattgefundenene Gebarungsprüfung.
- Pkt. 4: **Bericht der Obmänner aus den Ausschüssen**
Herr gfGR Ing. Richard Lampl wurde beauftragt, die Kosten für die Einfriedung des Grundstückes von Herrn Christian zu erheben. Die Einzäunung aus PVC-Geflecht würde ca. € 2.400,00 betragen. In der nächsten Infrastrukturausschusssitzung ist noch zu besprechen, ob die Gemeinde dieses Vorhaben realisieren möchte, da die Gemeinde Herrn Christian einen Pacht für dieses Grundstück zahlen müsste. In der nächsten Vorstand- und Gemeinderatssitzung soll dann ein entgeltiger Beschluss darüber gefasst werden.
- Frau gfGR Maria Zamastil berichtet über das Gespräch mit Frau Dir. Mag. Lindner. Die Internetanschlüsse für die Volksschule werden, im Zuge der Heizungsrenovierung in der Volksschule und im Hort, verlegt.
Für das neue Kindergartenjahr braucht Frau Theresia Wolf zwei neue Garderobenbänke, da die Anzahl der Kinder von 25 auf 28 erhöht wird. Weiters werden zwei neue Stühle und Antigleiter für die Vorhandenen gebraucht. Der gewünschte Servierwagen wird nicht unbedingt benötigt und Frau gfGR Maria Zamastil meint, dass dieser zu teuer wäre. Die Kindergarten- und Schulangelegenheiten werden in nachfolgenden Sitzungen endgültig beschlossen.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 5: **Abschreibung uneinbringlicher Forderungen - Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Aufgrund des Konkurses der Fa. Erwin Valisik GesmbH Ende 2006 hat die Gemeinde Stetten eine Kapitalforderung von €3.305,18 (Kommunalsteuer 10/2005 – 12/2005 = € 1.316,76/Kommunalsteuer 01/2006 – 08/2006 = € 1.988,42) im Insolvenzverfahren angemeldet. Von dieser offenen Forderung erhielt die Gemeinde eine Quotenzahlung von 10,0691 % d.s. € 332,80. Da der Konkurs nun abgeschlossen ist, muss die restliche Forderung von €3.045,92 (€2.972,38 + Pacht 2006 f. Parz.Nr. 2659 von €73,54) als uneinbringlich ausgebucht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die restliche Forderung von € 3.045,92 als uneinbringlich auszubuchen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 6: **Angebot über Übernahme der Stettner Trinkwasserversorgungsanlage**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12. 04. 2007 diskutierte der Infrastrukturausschuss eingehend über das Angebot der Übernahme der Trinkwasserversorgungsanlage durch die EVN Wasser GesmbH. Der Ausschuss ist zu diesem Ergebnis gekommen, dass es besser wäre die Wasserleitung nicht zu verkaufen, da die Gemeinde dann keinerlei Einfluss auf die Wasserversorgung generell und die Preisgestaltung im speziellen hätte. Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, sich der Meinung des Infrastrukturausschusses anzuschließen und die Wasserleitung von Stetten nicht an die EVN Wasser zu verkaufen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 7: **Heizungsanlage Schule/Hort – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Da die Gastherme im 2. Stock des Gebäudes Schulgasse 2 für den Hort und die Volksschule grobe Mängel aufweist und komplett erneuert werden müsste hat die Gemeinde von der Fa. Ing. Heinrich Kerschbaum GesmbH, 2100 Stetten, und von der Fa. H. Kreczy GesmbH, 3430 Tulln, jeweils ein Angebot „Heizungsanlagenumbau Hort-VS Stetten“ bezüglich Anschluss des 2. Stockes an die bestehende EVN-Gasheizungsanlage eingeholt. Eine neue Gastherme nur für den 2. Stock wäre zum einen teurer und andererseits wäre auch die Handhabung umständlicher. Die Angebotshöhe für einen Zusammenschluss beträgt bei der Fa. Kerschbaum €3.691,43, inkl. Mwst (bei Mithilfe der Gemeindearbeiter) und bei der Fa. H. Kreczy €5.073,92, inkl. Mwst (bei Mithilfe der Gemeindearbeiter). Es würde eine Verbindungsleitung zwischen den bestehenden Rohrleitungen in der Zwischendecke im Erdgeschoss und den bestehenden Heizungsleitungen im 2. Obergeschoss hergestellt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des kostengünstigeren Angebotes die Fa. Ing. Heinrich Kerschbaum GesmbH für die Arbeiten des Heizungsanlagenumbaus mit einem Gesamtbetrag von € 3.691,43, inkl. Mwst, zu beauftragen.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 8: Vermietung eines Gebäudes – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Fa. Alpine Mayreder möchte im Zuge der Bauarbeiten der S 1 das Haus auf der Wienerstraße 4 (ehem. Kristl Haus) für Bauleitungszwecke anmieten. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag zur Kenntnis. Der monatliche Mietpreis beträgt € 1.000,00, exkl. Mwst. und Betriebskosten. Mietdauer: 18.05.2007 bis 31.12.2009. Weiters steht zur Diskussion, die Parkplätze von der Wienerstraße 4 bis zum Kriegerdenkmal in Schrägparker umzuwandeln, da im Moment am Anger Parkplatznot herrscht und durch die Vermietung zusätzlich Parkplätze benötigt werden, wobei die Fa. Alpine Mayreder bereit wäre, sich an den Kosten (ev. in Naturalien) zu beteiligen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Objekt in der Wienerstraße 4, gemäß dem vorliegenden Mietvertrag bis ca. Ende 2009 an die Fa. Alpine Mayreder zu vermieten.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 9: Vermietung von landwirtschaftlichen Grundstücken zur Lagerung von Aushubmaterial – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Fa. ARGE Erd- und Straßenbau PPP Ostregion (Alpine Mayreder, Hochtief Construction AG) beabsichtigt, ab 01. 07. 2007, folgende Grundstücke für die Lagerung von Aushubmaterial im Rahmen der Errichtung der S 1 zu pachten:

Grundstück Nr. 2659, 2.300 m²

(derzeit nicht verpachtet- ehemals verpachtet an Fa. Valisik GmbH)

Grundstück Nr. 2661, 5.520 m²

(derzeit verpachtet an Herrn Josef Jatschka, Am Kirchenweg 6)

Grundstück Nr. 2684, 2.855 m²

(derzeit verpachtet an Herrn Franz Jatschka, Seebarnstraße 2)

Der jährliche Pachtzins soll 30 Cent inkl. Mwst. pro m² beanspruchter Fläche betragen. Mit den derzeitigen Pächtern, Herrn Josef Jatschka und Herrn Franz Jatschka wurde bereits das Einvernehmen hergestellt. Sie stimmen dieser Pachtvereinbarung, welche nach Ende der tatsächlichen Nutzung, spätestens jedoch am 31. 12. 2009 endet, zu.

Nach ausführlicher Diskussion werden auf Antrag des Bürgermeisters die drei oben genannten Grundstücke gemäß der beiliegenden Pachtvereinbarung (Beilage 3) an die Fa. ARGE Erd- und Straßenbau PPP Ostregion (Alpine Mayreder, Hochtief Construction AG), zur Lagerung von Aushubmaterial, verpachtet.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 10: **Beauftragung der Arbeiten für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Sachverhalt:

Für das ggstl. Änderungsverfahren zum örtlichen Raumordnungsprogramm wurde der Raumplaner, Herr Dipl.-Ing. Siegl, 1170 Wien, bereits im Vorjahr mündlich beauftragt. Bisher hat er für seine Arbeiten insgesamt einen Betrag von €9.849,60, inkl. Mwst, in Rechnung gestellt (3 Teilrechnungen). Ausstehend sind noch die Erstellung der abschließenden Plandrucke des Flächenwidmungsplanes bzw. des örtlichen Entwicklungskonzeptes, welche ca. 6-8 Arbeitsstunden (€ 84,00 inkl. Mwst./Stunde) in Anspruch nehmen. Da die Umwidmungsunterlagen noch von der Landesregierung geprüft und genehmigt werden müssen können die Arbeiten erst im Anschluss fortgesetzt werden.

Nach ausführlicher Erläuterung wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, Herrn DI Siegl nachträglich mit den Arbeiten zur ggstl. Änderung des Raumordnungsprogrammes Stetten mit einem Gesamtaufwand von ca. €10.521,60 inkl. Mwst., zu beauftragen.

Pkt. 11: **Flächenwidmungsplanänderung – Bedingungen für eine Umwidmung**

Der Bürgermeister hat in der letzten Gemeinderatssitzung diese Thematik dem Infrastrukturausschuss zur Meinungsbildung zugewiesen. Da bis dato noch keine diesbezügliche Ausschusssitzung stattgefunden hat, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatsitzung vertagt.

Pkt. 12: **Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes– Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Entwurf vom Raumplaner, Herrn DI Karl Siegl über die nachstehend angeführten, geplanten Flächenwidmungsplanänderungen (Pz.: STTT-FÄ3-10318-E) gemäß § 21 , Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. durch sechs Wochen, in der Zeit vom 27. 03. 2007 bis 08. 05. 2007 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

a) Reihenfolgeänderung der Prioritätsstufen der Siedlungsentwicklungsgebiete von Stetten und Wohnbaulandneuwidmung im Siedlungsentwicklungsgebiet „Neubergen“

Die „mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten für Wohngebietsbereich außerhalb des gewidmeten Baulandes“, die im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegt sind, wurden im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes erarbeitet, das mit 22. 03. 2001 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Die Reihenfolge der „stufenweise Eröffnung der Entwicklungsbereiche“ unterliegt einer zeitlichen Staffelung, die nunmehr völlig überarbeitet wurde. Der Grund für die Neuorganisation der Prioritätenreihenfolge ist, neben den geänderten Voraussetzungen bzgl. der Herstellung der technischen Infrastrukturanlagen für die Baulanderschließung in Form eines geplanten Sammelkanals am südlichen Ortsrand, das Ergebnis der derzeitigen Verfügbarkeit der Flächen in den einzelnen Entwicklungsbereichen. Im Bereich Neubergen sind die Parzellen 2854/3 und 2858 im Gemeindebesitz und sofort verfügbar.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Prioritätsstufe 4 wurde im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes aufgrund der Nähe der damals projektierten Trasse der S1 vergeben. Durch die Lageänderung der S1 ergibt sich eine völlig neue Situation: Die S1 wurde nach Süden verschwenkt, der Abstand zur Aufschließungszone beträgt nunmehr mindestens 360 m. Auf den Aspekt des Abstandes der S1 zum Wohnbauland und der von der Umweltbehörde vermuteten Lärmimmissionen wird im Umweltbericht im Rahmen der Strategische Umweltprüfung eingegangen. Die „Nullvariante“ wird dort ebenfalls diskutiert. Vorweg wird angemerkt, dass die S1 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen wurde, in der auch der Konfliktpunkt „Lärm – Siedlungsentwicklung“ behandelt wurde.

Die Erweiterung des Entwicklungsgebietes in einer Tiefe von ca. 40m wurde ebenfalls durch die Lageänderung der S1 ermöglicht und gewährleistet eine optimale Ausnutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft.

In einer ersten Etappe soll eine ca. 1,3 ha große Fläche als „Aufschließungszone“ umgesetzt werden. Die Freigabebedingungen der Aufschließungszone lauten:

- Verlegung der den Bereich der Aufschließungszone querenden EVN 110 kV Freileitung
- Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur

Die Freigabebedingungen gewährleisten eine dem Örtlichen Entwicklungskonzept angepasste, ordnungsgemäße Siedlungsentwicklung in diesem Bereich.

Bezüglich der Verlegung der Trasse der 110kV Freileitung existiert bereits ein „Übereinkommen“ zwischen der Gemeinde Stetten und der EVN AG vom 05. 07. 2004, in der die Verlegung der Leitung geregelt wird.

Die Voraussetzung der Siedlungsentwicklung gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept „Rücksprache mit der EVN bezüglich der Erdgashochdruckleitungen und Berücksichtigung der Leitungen bei der Baulandausweisung“ ist insofern erfüllt, dass die Leitungen bei den bereits vorhandenen Erschließungs- und Parzellierungskonzepten in Form von Verkehrsflächen jeweils berücksichtigt sind.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür

6 Gegenstimmen (gfGR Ing. Richard Lampl, gfGR Josef Jatschka, GR Andreas Jaksch, GR Leopold Fuhrmann, GR Franz Jatschka, GR Gabriele Holzer)

Der Fraktionsführer der ÖVP, Herr Ing. Richard Lampl, merkt an, dass die anwesenden ÖVP-Fraktionsmitglieder (gfGR Ing. Richard Lampl, gfGR Josef Jatschka, GR Andreas Jaksch, GR Leopold Fuhrmann, GR Franz Jatschka, GR Gabriele Holzer) gegen die Punkte b) – d) der Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes keine Einwendungen haben.

VERLAUF DER SITZUNG

b) Neuwidmung einer Sport- und Freizeitanlage südwestlich der Kläranlage

Die geplante Widmungsänderung ist als maßvoll Erweiterung der bestehenden Freizeit- und Sportflächen innerhalb des Gemeindegebietes zu sehen. Die bereits bestehenden, großzügigen Flächen für Sport- und Freizeitanlagen in der Gemeinde sind zum größten Teil verbraucht. Um die Attraktivierung von Stetten als Wohnstandort zu fördern, scheint ein zusätzliches Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen zielführend. Insbesondere ist die Errichtung eines Hundetrainingsplatzes geplant, der für kleine Trainingsgruppen mit einer Schwerpunktausbildung für Therapiehunde genutzt werden soll. Die Freizeit- und Erholungsfläche liegt in unmittelbarer Nähe zu S1, die in diesem Bereich untertunnelt geführt wird. Die untertunnelte Trasse könnte langfristig zu einem Regionalen Grünzug nach dem Vorbild „Donauinsel“ ausgebaut werden, die Lage der Umwidmungsfläche an dieser regionalen Grünzone brächte einen bedeutenden Standortvorteil. Auf den Aspekt der Nähe der Kläranlage und die Auswirkungen der Nullvariante wird im Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) eingegangen.

c) Geringfügige Verbreiterung der Verkehrsfläche der Hauptstraße zwischen Hofäckerstraße und Feldgasse

Der Änderungspunkt liegt im Kreuzungsbereich der Hauptstraße mit der Schulgasse auf der südlichen Straßenseite. Die bereits durchgeführte Abtretung führt zu einer Verbreiterung der Hauptstraße. Der Abtretung liegt eine Teilungsplan mit der GZ: 18495 von der „ARGE Vermessung“ zugrunde, der am 15. 02. 2005 rechtskräftig wurde.

d) Lagekorrektur der Kenntlichmachung der S1 gemäß verordneter Trasse

Der Änderungspunkt beinhaltet die Lagekorrektur der Wiener Außenring Schnellstraße S1 gemäß der Verordnung betreffend der Bestimmung des Straßenverlaufes, BGBl. II Nr. 177/2006, und das Anpassen der Grünstrukturen nach Örtlichem Entwicklungskonzept an die verordnete S1 Trasse. Von diesem Änderungspunkt ist v. a. der südöstliche Teil des Gemeindegebietes betroffen.

Innerhalb der Auflagefrist hat Frau Anna Holzer mit Schreiben vom 02. 05. 2007 eine Stellungnahme, die sie als Einspruch formuliert hat, abgegeben und weiters beantragt, dass das Bauland-Wohngebiet um ihre Parzelle Nr. 1345/4, in der Riede Frauenthal, erweitert werden soll.

Als Begründung gibt sie an, dass schon im Pachtvertrag vom 04.11.2003 unter Pkt. VI eine Umwidmung in Bauland-Wohngebiet in Aussicht gestellt wurde.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat dieses Schreiben von Frau Holzer vollinhaltlich zur Kenntnis und führt dazu aus, dass diese Stellungnahme nicht das gegenständliche Umwidmungsverfahren betrifft.

VERLAUF DER SITZUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme bzw. des „Umweltberichtes“ zur Strategischen Umweltprüfung) mehrheitlich folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Stetten geändert.

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: STTT-FÄ3-10318) und die Plandarstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ.: STTT-FÄ3-10318-OEK) – beide verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – sind gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt Stetten während der Amtsstunden zur Allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A5“:

- *Verlegung der den Bereich der Aufschließungszone querenden EVN 110kV Freileitung*
- *Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für die Herstellung der Infrastruktur*

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 13: **Fossilienwelt – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Ergänzend zu den Ausführungen in den letzten Gemeinderatssitzungen berichtet der Bürgermeister, dass nun nach Vorsprache beim Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, dieser eine Förderungszusage für die Fossilienwelt in der Höhe von €2,7 Millionen gegeben hat. Nun gilt es die Betriebsgesellschaft zu gründen und die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten. Weiters wurde in der Besprechung am 22. 05. 2007 vorgeschlagen, dass Herr Bürgermeister Mag. Leopold Ivan, Herr Vizebürgermeister DI Josef Berger und Herr GR Leopold Fuhrmann während der Bauphase (1 Beiratsperiode – 5 Jahre) Mitglieder des Beirates sein werden. Im Moment wird mittels eines Wettbewerbes ein Name und ein passendes Logo für die Fossilienwelt gesucht. Der Preis für den Gewinner sind €5.000,00 für einen Namen oder das Logo. Die noch offenen Punkte werden in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen, da im Moment täglich Änderungen erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die 1. Beiratsperiode (Bauphase), welche einen Zeitraum von 5 Jahren umfasst Herrn Bgm. Mag. Leopold Ivan, Herr Vbgm. DI Josef Berger und Herrn Leopold Fuhrmann in den Beirat zu entsenden.

Beschluss:

14 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 14: Servitutsvertrag betreffend Ableitung der Bergwässer vom Tradenbergtunnel

Sachverhalt:

Von der Republik Österreich, vertreten durch die ASFINAG Bau Management Ges.m.b.H., Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, liegt ein Übereinkommen zur Genehmigung vor. Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Einräumung eines Servitutes.

Die Gemeinde räumt der ASFINAG für die Grundstücke Nr. 2744 Weg, 2751 Weg und 2767/1 Weg mit insgesamt 4.784m² das Recht der Ableitung der Bergwässer vom Tunnel Tradenberg samt dem Recht der Errichtung, Führung und Erhaltung der Ableitung DN 600 ein. Die Gesamtablöse beträgt €0,--.

Weiters benötigt die ASFINAG für den Bau der S 1 noch Grundstücke für Ausgleichsflächen. Sie wäre bereit mit der Gemeinde Stetten für die Grundstücke 1688/144 (derzeit an Herrn Josef Jatschka verpachtet), 1688/147 und 2964 (derzeit an Herrn Heinz Pfaffl verpachtet) ein Pflegeservitut abzuschließen, damit diese Grundstücke gem. dem von Herrn Mag. Andreas Straka erstellten Pflegekonzept für den Stettner Berg so erhalten bleiben.

Da es noch viele wichtige Punkte den Bau der S1 betreffend zu klären gab, wurde am Dienstag, den 15. 05. 2007 um 17.00 Uhr eine Besprechung an der Vertreter der Asfinag, der Fa. Alpine Mayreder und der Gemeinde Stetten (Bgm. Mag. Ivan, gfGR Josef Jatschka, GR Leopold Amon und Sekr. Alfred Veit) teilnahmen, terminisiert.

Bei diesem Gespräch konnten die letzten Punkte noch geklärt werden.

Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes stellt der Bürgermeister den Antrag, den Servitutsvertrag betreffend Ableitung der Bergwässer vom Tradenbergtunnel sowie das Pflegeservitut für den Stettner Berg mit der Asfinag abzuschließen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 15: Übereinkommen betreffend Grundeinlöse – S 1

Sachverhalt:

Von der Republik Österreich, vertreten durch die ASFINAG Bau Management Ges.m.b.H., Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien, liegt ein Übereinkommen zur Genehmigung vor. Es beinhaltet Flächen der Grundstücke Nr. 2816 Weg, 2741 Graben, 2767/1 Weg, 2882 Weg, 2802 Weg, 2801 Weg, und 2767/2 Weg mit insgesamt 6.323 m², welche für den Bau der Trasse benötigt werden. Die Gesamtablöse beträgt € 0,--. Für die Grundbeanspruchung kann keine Entschädigung gezahlt werden, da es sich bei den Grundstücken um Wegparzellen und um öffentliches Gut handelt und solche Grundstücke gem. § 12 Bundesstraßengesetz unentgeltlich abzutreten sind. Gemäß Pkt. XV. des Übereinkommens müssen unterbrochene Wirtschaftswegbeziehungen sowie Wirtschaftswegen, die zur Felderschließung bedingt durch das S 1-Projekt neu errichtet werden, durch die Asfinag im Rahmen des Projektes wieder- bzw. – hergestellt werden. Nach Baufertigstellung werden diese Wege in das Eigentum, die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde Stetten als zuständige Gebietskörperschaft übertragen.

VERLAUF DER SITZUNG

Grundsätzlich hat die ASFINAG die Verpflichtung nicht flächengleich, aber verbindungsgleich zurückzuübertragen.

Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes wird beschlossen, das Übereinkommen betreffend Grundeinlöse mit der ASFINAG abzuschließen.

Beschluss:
einstimmig

Pkt. 16: **Spielplatz hinter der Kirche**

a) **Überdachung der Sandkiste**

Sachverhalt:

Am 24. 04. 2007 kam ein Angebot für die Überdachung der Sandkiste von der Fa. Freispiel. In der Schul- und Kindergartenausschusssitzung am 24. 04. 2007 wurde mit Herrn Zeller das Angebot ausführlich besprochen. Die Kosten betragen € 1.500,00 exkl. MwSt. (bei Mithilfe von 2 Gemeindearbeitern). Der Ausschuss ist der Meinung, dass diese Investition notwendig wäre, da der Sonnenschutz für die Kinder wichtig ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Überdachung für die Sandkiste durch die Fa. Freispiel um € 1.500,00 exkl. MwSt. zu kaufen und mit Hilfe von zwei Gemeindearbeitern aufstellen zu lassen.

Beschluss:
Einstimmig

b) **Wasserspender**

Sachverhalt:

Ein weiterer Punkt der Ausschusssitzung war die Errichtung eines Wasserspenders. Herr Zeller hat auch dies angeboten und die Kosten würden sich auf €472,00 exkl. MwSt. für die Materialkosten belaufen. Die Montage des Wasserspenders müsste die Gemeinde in Eigenregie durchführen.

Die Herstellung einer Wasserleitungsverbindung vom Anschluss Friedhof zum Spielplatz (28 lfm) würde jedoch reine Materialkosten von ca. €2.000,- exkl. MwSt. verursachen.

Es wird vereinbart, im heurigen Jahr ein Konzept für geplante Maßnahmen am Spielplatz Himmelweg bzw. im Bereich Friedhof (Straßenbeleuchtung) zu erstellen und die Realisierung für 2008 zu planen, falls sich im heurigen Jahr herausstellen sollte, dass die Bewässerung der Pflanzen in diesem Bereich mit unserem neuen Wasserfass nicht ideal ist, so könnte für das Jahr 2008 die Errichtung eines Wasserschachtes im Zuge der Wasserleitungsverlegung mitangedacht werden.

Pkt. 17: **Allfälliges**

Frau gfGR Maria Zamastil erkundigt sich, ob man schon einen neuen Standort für die Bibliothek in Aussicht hat, da der Keller der Volksschule kein geeigneter Ort für die Leihbibliothek ist. Sie schlägt das leerstehende Lokal in der Wienerstraße 6 vor. Da dieses in der monatlichen Erhaltung zu teuer ist, sollte die WBS einen Mieter finden. Ein geeigneterer Standort wäre in der Leopoldgasse die ehemalige Arztpraxis.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister bittet Frau gfGR Maria Zamastil in der nächsten Schulausschusssitzung über dieses Thema zu diskutieren und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen Vorschläge für geeignete Räumlichkeiten zu bringen.

Herr Vbgm. DI Josef Berger berichtet, dass für die Leaderregion ein Leadermanager als Vollzeitkraft gesucht wird. Diese Person (weiblich oder männlich) sollte nach Möglichkeit aus der Region 10 vor Wien kommen. In der nächsten Bürgerinformation wird diese Ausschreibung der Bevölkerung näher gebracht und auf dem Gemeindeamt wird ein Aushang gemacht.

Herr gfGR Leopold Fuhrmann informiert sich über das Gespräch mit der ASFINAG bezüglich der Sportplatzverbreiterung. Da die Ablagerungen fast zur Gänze wieder für Aufschüttungen gebraucht werden, würde der Gemeinde nur die restliche Erde zur Verfügung stehen und das würde nicht reichen. Er ist der Meinung, dass andere Unternehmen wie z.B. die Firma Hiesinger ihre Erde ablagern könnten um die Verbreiterung des Sportplatzes zu machen. Herr Vbgm. Josef Berger gibt nur zu bedenken, dass die Erde auch in einem schlechten Zustand sein könnte und man darauf achten muss, dass kein Schutt abgelagert wird. Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung über dieses Thema berät.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT